



Jahrgang 2026	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 25.02.2026	Nr. 08
------------------	---	--------

## Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim  
für das Jahr 2026

-----

über die Möglichkeit der Bewerbung als Anstellungsträger  
der Fachkraft Beratung und Koordinierung im  
Pflegestützpunkt Haßloch

## I.

## Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2026

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom 17.02.2026, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	286.514.130 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>340.492.691 Euro</u>
der Jahresfehlbetrag auf	-53.978.561 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-50.272.217 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.292.175 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>25.046.123 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.753.948 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1) auf	-66.026.165 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- |                        |                 |                 |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 Euro          |                 |
| verzinsten Kredite auf | 15.753.948 Euro |                 |
| zusammen auf           |                 | 15.753.948 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 144.423.429 €

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen                       |                |
| - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  | 0 Euro         |
| - Kreiskrankenhaus Grünstadt   | 0 Euro         |
| - Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland                                     | 0 Euro         |
| b) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung   |                |
| - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  | 1.500.000 Euro |
| - Kreiskrankenhaus Grünstadt   | 5.000.000 Euro |
| - Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland                                     | 1.000.000 Euro |
| c) Verpflichtungsermächtigungen  |                |
| Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt. |                |

### § 6 Kreisumlage

- (1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2026 auf 46,85 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; **der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 130 v. H. des Eingangshebesatzes.**
- (2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 01. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt	für das Haushaltsjahr 2024	84.346.605 Euro
	für das Haushaltsjahr 2025	88.363.737 Euro
	für das Haushaltsjahr 2026	90.924.805 Euro

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug -16.745.374,12 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 -33.242 TEuro und zum 31.12.2026 -87.040 TEuro.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### II.

Die Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erging mit folgenden Entscheidungen:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 15.753.948 € festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Investitionskredite wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 10.502.632 € genehmigt. In Höhe von 5.251.316 € werden die von Ihnen beantragten Investitionskreditgenehmigungen versagt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 144.423.429 € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in voller Höhe genehmigt.
3. Der Beschluss des Kreistags über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2026 wird beanstandet, soweit der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt bezüglich der Planungsjahre 2027 bis 2029 gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstoßen.
4. Der Beschluss des Kreistags über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2026 wird beanstandet, soweit im Tilgungsplan nach dem Muster 29 [zu § 105 Abs. 4 GemO<sup>1</sup>] der Anlage 3 der VV-GemHSys für die Jahre 2027 bis 2029 die Mindest-Rückführungsbeträge nur mit jeweils 0 € ausgewiesen und die zum 31.12.2023 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung insofern nicht entsprechend § 105 Abs. 4 GemO getilgt werden.
5. Die unter der vorstehenden Nr. 1 erteilte Genehmigung ergeht mit der Maßgabe, dass Investitionskredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bad Dürkheim und dessen Eigenbetrieben nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.
6. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen vom Landkreis Bad Dürkheim und dessen Eigenbetrieben Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - auch wenn es für deren Finanzierung keiner Kreditaufnahme bedarf - nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bad Dürkheim und dessen Eigenbetrieben nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

- 
7. Die dem Landkreis Bad Dürkheim im Haushaltsjahr 2026 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken oder der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.

<sup>1</sup> Nach § 57 LKO gelten die §§ der GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

### III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

**02.03.2026 – 10.03.2026**

im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, Zimmer B 307, während der Dienststunden öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache unter Telefonnummer 06322/961-1400 möglich.

Bad Dürkheim, den 17.02.2026  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Wir weisen darauf hin, dass nach § 17 Abs. 6 Satz 2 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 16 Abs. 1) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Kreistages (§ 27)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Kreisverwaltung geltend gemacht worden ist.

**Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Bewerbung als Anstellungsträger der  
Fachkraft Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Haßloch**

Die Anstellungsträgerschaft für die o.g. Fachkraft im Pflegestützpunkt Haßloch ist ab 01.07.2026 neu zu vergeben. Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 43, Frau Marth, Moltkestr. 19, 54292 Trier, Tel.: 0651/1447-207, E-Mail: Marth.Johanna@lsjv.rlp.de innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen. Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unter der Rubrik „Soziales - Angebote für Unterstützung und Pflege – Beratung - Pflegestützpunkte“ oder unter Tel: 06322/ 961- 9120 (Frau Stauder), E-Mail: simone.stauder@kreis-bad-duerkheim.de

Bad Dürkheim, 24.02.2026  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat